

 Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH ... sicher und geborgen	Handbuch Qualitätsmanagement SARS-CoV-2	Kap. D.7.1.6.15
---	---	----------------------------------

Anweisungskarte zur Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten gem. RKI SARS-CoV-2

Anmerkung	Die Bewohner sollen nur von Personen betreut werden, die eine ausreichende Immunität aufweisen.
Erreger	SARS-CoV-2, Umgangssprachlich auch Coronavirus
Erregerhaltiges Material	Die Viren werden vor allem über respiratorische Sekrete, in erster Linie Tröpfen (Aerosole) die z.B. beim Husten, Niesen oder lautem Sprechen freigesetzt werden, sowie bei bestimmten medizinischen oder zahnmedizinischen Maßnahmen die mit Aerosolbildung einhergehen. Eine indirekte Übertragung, z.B. über Hände oder kontaminierte Oberflächen im klinischen Umfeld ist ebenfalls zu bedenken.
Meldepflicht	Bei Erkrankung, Tod
Grundsätzliches	Wenn es hinreichende Verdachtsmomente für eine SARS-CoV-2 Infektion gibt, werden unverzüglich alle beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet. Es kann, zum Schutz der Bewohner nicht gewartet werden bis der Verdacht durch einen PCR Test bestätigt wird.
Räumliche Unterbringung	Zimmer, in denen erkrankte Bewohner leben, werden mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Dieses fordert Besucher auf, vor dem Betreten des Zimmers die Wohnbereichsleitung zu kontaktieren. Erkrankte Bewohner werden aufgefordert, für die Dauer der Erkrankung soweit möglich in ihrem eigenen Zimmer zu bleiben und keinen Besuch zu empfangen. Es ist strikt zu vermeiden, dass erkrankte Bewohner Gemeinschaftsräume betreten. Erkrankte Bewohner nutzen konsequent das eigene WC (sofern vorhanden). Dieses darf von gesunden Mitbewohnern oder Angehörigen nicht genutzt werden.
Wirkungsbereich der Desinfektions- Mittel/-Verfahren	Siehe Desinfektionsplan
Schutzkittel	Erforderlich bei möglichen Kontakt mit erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit erkrankten Personen
Handschuhe	Erforderlich bei möglichen Kontakt mit erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit erkrankten Personen
FFP-2 Maske	Erforderlich bei möglichen Kontakt mit erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit erkrankten Personen

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QM 2.0	August 2023	1 von 2

 Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH ... sicher und geborgen	Handbuch Qualitätsmanagement SARS-CoV-2	Kap. D.7.1.6.15
---	---	----------------------------------

Hygienische Händedesinfektion	Erforderlich nach direktem Kontakt mit dem Bewohner, miterregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten, nach Ablegen der Handschuhe
Flächendesinfektion	Eine routinemäßige Desinfektion ist für bewohnernahe Flächen erforderlich und ist bei Bedarf auf weitere Flächen auszudehnen. Reinigung und Desinfektion des Bodens durch Reinigungskräfte. Die Mittel sind dem Desinfektionsplan zu entnehmen.
Instrumentendesinfektion	Desinfektion erforderlich, die Mittel sind dem Desinfektionsplan zu entnehmen.
Geschirrbehandlung	Sofort nach Gebrauch in geschlossenen und entsprechenden Behälter zur Spülküche transportieren und mit Einmalhandschuhen in die Spülmaschine einsortieren.
Wäschebehandlung	Sofort nach Gebrauch in geschlossenen und entsprechendem gekennzeichneten Behältnis zur Wäscherei transportieren. Desinfizierendes Waschverfahren anwenden
Schlussdesinfektion	Nach freiwerden des Zimmers bzw. Infektionsende gründlich desinfizierend reinigen
Entsorgung	Erregerhaltiges Material und Abfälle, die mit erregerhaltigem Material kontaminiert sein könne, sind als Abfall der Gruppe B zu entsorgen.

Bitte beachten	<p>Alle Personen, die das Bewohnerzimmer betreten, müssen die angeordneten Schutzmaßnahmen jederzeit einhalten.</p> <p>Die Schutzmaßnahmen sollen die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verhindern.</p> <p>Bei meldepflichtigen Erkrankungen hat die Heimleitung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu veranlassen.</p> <p>Meldepflicht besteht, sind in den §§6 und 7 des IfSG aufgeführt.</p>
-----------------------	---

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QM 2.0	August 2023	2 von 2